

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143

Bündnis 90 / Die Grünen, Meerbuscher Straße 41, 40670 Meerbusch

e-mail: buero@gruene-meerbusch.de

An den Vorsitzenden des
Kulturausschusses Herrn Radmacher
Stadt Meerbusch über
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

<http://www.gruene-meerbusch.de>

Meerbusch, 13. März 2006

Anträge zur
Sondersitzung des Kulturausschusses am 5. April 2006 zum Thema Musikschule

Sehr geehrter Herr Radmacher,

in der oben genannten Sondersitzung des Kulturausschusses zur Musikschule Meerbusch bitten wir die nachfolgenden Anträge von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Meerbusch zu diskutieren und zur Abstimmung zu stellen. Grundlage für unsere Anträge ist einmal das Leitbild der Musikschule, das es konkret auszugestalten gilt; andererseits beziehen wir uns auf den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt, dessen Empfehlungen wir umsetzen möchten. Daher bitten wir darum, allen sachkundigen Bürgern die schriftlichen Ausführungen zu den Bereichen „Kultur und Erwachsenenbildung“ des GPA-Berichtes von Seite Ku 1 bis Ku 34 mit den Beratungsunterlagen zuzusenden.

Wir bitten die Verwaltung, die Beratungsvorlagen für die Sondersitzung des Kulturausschusses am 05.04.2006 so abzufassen, dass sie für alle Ausschussmitglieder nachvollziehbar sind.

Bei Durchsicht der Verwaltungsvorlagen der letzten Kulturausschusssitzung ergeben sich nämlich einige Verständnisfragen:

Was ist der Unterschied zwischen Klavier/Keyboard und Tasteninstrumenten?

Steht in einer Tabelle „Klavier“, heißt das in- oder exklusive Keyboard?

Wodurch unterscheiden sich die Begriffe „Entgelte“, „Gebühren“ und „Erlöse“, sowie „Entgeltordnung“ und „Gebührensatzung“?

Wir bitten, gleiche Begriffe für gleiche Sachverhalte zu verwenden. Unterschiedliche Begriffe sollten eindeutig und nachvollziehbar erklärt werden.

Weiter bitten wir, den TOP „Städtische Musikschule – mögliche Rechtsformen“ (TOP 7 der Kulturausschusssitzung vom 15.02.06) bei der Tagesordnung der Sondersitzung am 05.04.06 so weit wie möglich nach hinten zu legen, da den Ausschuss dieses Problem z.Zt. nicht vordringlich interessiert und kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Umgekehrt legen wir Wert darauf, dass diesmal die Anträge und Anfragen derjenigen Ratsfraktion, die die

Sondersitzung beantragt hat, auch zuerst behandelt werden. Die gemachte Erfahrung aus der letzten Sondersitzung dürfte dies im übrigen nahe legen.

1 Anträge zur Öffentlichkeitsarbeit / Kundenorientierung

1.1 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Musikschule soll ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren.

Bis spätestens Ende des Jahres wird eine qualitativ hochwertige Internetpräsenz von der Musikschule und der Verwaltung erarbeitet und ins Netz gestellt, die einen umfassenden Überblick über

- das Gesamtangebot mit Kurzbeschreibung der Unterrichtsinhalte,
 - die Verteilung der Angebote auf die jeweiligen Stadtteile,
 - eine Kurzinformation der einzelnen Lehrkräfte mit Bild, Ausbildung und Unterrichtsfächern,
 - einen Veranstaltungskalender,
 - eine Fotogalerie aus Kursen, Projekten, Ensembleveranstaltungen,
 - eine deutliche Darstellung der Kostenregelung und
 - Teilnahme an Wettbewerben
- enthält.

Es soll in möglichst kurzer Zeit ein Flyer mit zumindest einem ausreichenden Gesamtüberblick und den Teilnehmerkosten erstellt werden.

Begründung:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule beschränkt sich zurzeit fast ausschließlich auf die Berichterstattung über Musikschulveranstaltungen in der Presse. Wir vermissen eine moderne, informative Internetpräsenz und knappe, aber inhaltlich versierte Flyer oder ähnliches Info-Material.

1.2 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Kündigungsfristen für die Schülerinnen und Schüler der Musikschule sollen auf drei Monate zum Quartalsende reduziert werden. Analog gilt dies auch für die Instrumentenmiete.

Begründung:

Die derzeitigen Kündigungsfristen sind nicht kundenfreundlich. Sie bedeuten für Eltern möglicherweise eine nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtung, ohne dass dem für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichtes durch ein Kind eine Leistung entgegensteht. Dem von der Verwaltung in ihrer Vorlage zur Gebührensatzung aufgeführten Aspekt der Planungssicherheit bzgl. „Vorhalten der personellen und sächlichen Kapazitäten“ (Seite 20 –

Einladung Kulturausschuss 15.2.2006) können wir nicht folgen. Solche Grundsätze dokumentieren lediglich die mangelnde Flexibilität in bürokratischen Strukturen. Die in der Gebührensatzung vorgesehenen Bindungsfristen sind nach unserer Auffassung auch kontraproduktiv, da sie den Zugang zur Musikschule erschweren.

Wir gehen davon aus, dass dem von der Verwaltung befürchteten Personalfinanzierungsproblem u.a. dadurch entgegengewirkt werden kann, dass der Einstieg in die Musikschule flexibler gestaltet wird. Für nichtstädtische Einrichtungen in vielen Bereichen ist dies selbstverständlich. Zudem ergibt sich aus dem Aspekt der Planungssicherheit für den Fall des Ausscheidens von SchülerInnen zwar eine Weiterfinanzierung durch die Eltern, dies jedoch bei gleichzeitigem Freiwerden von Personalkapazitäten in der Musikschule.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Wegfall der Probezeit von drei Monaten im Elementarfach Musikalische Früherziehung, den wir ansonsten ablehnen (Seite 19 der genannten Vorlage), wird dadurch ebenfalls wieder kundenfreundlich aufgefangen.

1.3 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Musikschule soll eine Schulordnung entwickeln.

Begründung:

Es ist wichtig, eine klare Abgrenzung zwischen einer Entgeltordnung und einer Schulordnung vorzunehmen.

In der vorgelegten „Gebührensatzung“ werden teilweise Fragen der Schulordnung, wie § 2 Zeitraum, Musikschuljahr, § 3 Unterrichtszeiten, Unterrichtsorte, § 9 Außerordentliche Kündigung behandelt, während wesentliche Fragen ausgeklammert sind.

In einer Schulordnung müssen der Aufbau der Schule dargestellt und demokratische Entscheidungsgremien installiert werden.

Die Entgeltordnung/Gebührensatzung sollte nur die Gebühren, Zahlungsmodalitäten, Ermäßigungen, Instrumentenmiete und Eintrittsgebühren bei Veranstaltungen enthalten.

1.4 Der Ausschuss möge beschließen:

§ 7, Absatz 2 der neuen Gebührensatzung soll wie folgt geändert werden:

Es finden folgende Regeln für den Erlass bzw. den teilweisen Erlass Anwendung:

Erhält eine Familie Sozialhilfe oder eine gleichwertige Leistung oder hat eine Familie ein Einkommen in dieser Höhe, wird das Unterrichtsentgelt zu 100% erlassen.

Bewegt sich die Höhe des Einkommens zwischen dem Regelsatz Sozialhilfe und dem doppelten Regelsatz, erhält der Schüler eine Ermäßigung von 50%.

Begründung:

Die in der Gebührensatzung benutzte Begrifflichkeit („Für darüber hinaus gehende Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung.“) ist für den Laien unverständlich.

1.5 Der Ausschuss möge beschließen:

- a. Die Musikschule wird beauftragt, ein Konzept für ein musikalisches Integrationsprojekt zu erarbeiten und Kontakt mit möglichen Projektpartnern aufzunehmen.**
- b. Die Musikschule wird beauftragt zukünftig bei der Anmeldung die Nationalität des Schülers zu erfassen, ggf. als freiwillige Angabe.**

Begründung:

Die Musikschule hat neben rein musikbildenden Aufgaben auch soziale und gesellschaftspolitische Aufgaben. Auch die Integration nicht deutschstämmiger Kinder und Aussiedlerkinder gehört dazu.

Musik überwindet leicht jede Sprachbarriere und gemeinsames Musizieren schafft eine freundschaftliche Basis, die auch in andere Lebensbereiche mitgenommen wird. An der Musikschule ist ein Angebot, das gezielt ausländische/ausgesiedelte Kinder anspricht und in mittlerer bis größerer Gruppe stattfindet, bislang nicht verwirklicht.

Wir können uns gut vorstellen, dass ein entsprechendes Angebot, wie z.B. eine musikalische Weltreise, am ehesten in Zusammenarbeit mit einem Partner (z.B. einer Schule mit höherem Ausländer-/ Aussiedleranteil) realisiert werden könnte.

Durch das Erfragen der Nationalität der SchülerInnen erhoffen wir uns eine statistische Basis zu schaffen, die eine gezielte Förderung bzw. ein gezieltes Ansprechen von Kindern/Jugendlichen aus bislang unterdurchschnittlich vertretenen Einwohnergruppen ermöglicht.

1.6 Der Ausschuss möge beschließen:

Der Musikschule wird empfohlen, Percussion-Kurse in das Angebot aufzunehmen.

Begründung:

Nach der musikalischen Früherziehung finden viele Kinder nicht direkt den Einstieg in die Instrumentenlehre. Für diese Kinder, sowie Kinder, die an keiner Früherziehung teilgenommen haben, aber das „passende“ Alter überschritten haben, bietet die Percussion eine attraktive Alternative. Schlagwerk jeder Art kann selbst gebastelt werden, es kann mit größeren Gruppen und mit Kindern sehr unterschiedlicher musikalischer Vorbildung praktiziert werden. Damit kann die Percussion sowohl in „normalen“ Kursen als auch in Schul-Kindergarten oder Jugendfreizeit-Projekten angeboten werden.

1.7 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Musikschule wird beauftragt, ein Instrumentenkarussell an der Musikschule und an Grundschulen anzubieten.

Begründung:

Anders als bei dem „normalen“ Instrumentalunterricht wird beim Instrumentenkarussell nicht ein einzelnes Instrument unterrichtet, sondern es werden verschiedene Instrumente, idealerweise aus allen Instrumentengruppen, vorgestellt und ausprobiert. Üblicherweise wird das Instrumentenkarussell nach der Elementarstufe und vor der Wahl eines eigenen Instruments angeboten. Die Kurse sind im Allgemeinen zeitlich begrenzt, z.B. auf einen Zeitraum von drei Monaten.

Das Instrumentenkarussell bietet den teilnehmenden Kindern die Möglichkeit, nicht nur die Instrumente mit dem Namen benennen zu können, sondern sie „hautnah“ zu erleben und auszuprobieren. Neben der Förderung der allgemeinen musikalischen Bildung können so mehr Kinder erreicht werden. Ziel ist es, jedem musikinteressierten Kind das zu ihm „passende“ Instrument zu vermitteln und gleichzeitig eine große Vielfalt an Instrumenten bekannt zu machen.

1.8 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Musikschule soll Konzepte zu musiknahen Projekten entwickeln, die neben musikalischer Grundausbildung und Instrumentalunterricht angeboten werden können, z.B. Projekte „Physik der Musik“, „Instrumente selber bauen“ u.ä.

Begründung:

Kinder wollen musizieren – aber sie wollen sich auch gern anders kreativ betätigen. Ein Horn aus einem Gartenschlauch zu basteln und anschließend Töne zu erzeugen, ist vielleicht für viele eine neue Erfahrung. Dies führt zu Fragestellungen, wie ein Ton überhaupt entsteht und zu naturwissenschaftlichem Experimentieren. Solche Angebote sind sicherlich als Projekte geeignet, das „klassische“ Angebot der Musikschule zu ergänzen.

2 Anträge zum Problem „ Städtischer Zuschussbedarf“

2.1 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Gebührensätze müssen stärker dem Anspruch der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen. Unabhängig von den Gebühren, und möglichst vorrangig, sind weitergehende Maßnahmen einer effektiveren Kostengestaltung zu entwickeln, wie strukturelle und organisatorische Veränderungen.

Begründung:

Wir sehen eine zwingende Notwendigkeit, den Kostendeckungsgrad zu verbessern
Unsere Anträge wirken u.a. in diese Richtung.

2.2 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Musikschule soll die Gebühren für den Einzel- und Gruppenunterricht von zwei Teilnehmern für Erwachsene kostendeckend festlegen.

Begründung:

Seit nahezu 15 Jahren wird im Konsens eine Kostendeckung für Erwachsene angestrebt. Bei dieser Neufassung soll sie nun auch wirklich umgesetzt werden. Für sozial schwächer gestellte Erwachsene verweisen wir ausdrücklich auf den § 7, Abs. 2, der entsprechend Anwendung findet.

2.3 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Eintrittsgelder für Veranstaltungen der Musikschule mit breiter Außenwirkung zu erhöhen.

Begründung:

Die Unterrichtsgebühren für Schüler und die Instrumentenmiete werden zum Teil erheblich erhöht. Daher sollten auch die Eintrittsgelder verändert werden. Auch das Niveau der Veranstaltungen der Musikschule rechtfertigt diese Maßnahme.

2.4 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Musikschule soll Maßnahmen ergreifen, um den Gruppenunterricht zu intensivieren.

Begründung:

Durch sinnvolle Gruppenbildung kann einerseits dem Leitgedanken des gemeinsamen Musizierens verstärkt Rechnung getragen werden und andererseits werden wirtschaftliche Ressourcen besser genutzt.

2.5 Der Ausschuss möge beschließen:**Die Musikschule soll ein Kooperationskonzept erstellen.**

Begründung:

Durch Kooperationen kann die Wirtschaftlichkeit erheblich verbessert werden, die Vielfalt des Angebots erhöht und neue Kunden können gewonnen werden.

Wir können uns z.B. eine Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen vorstellen. Wir wünschen uns außerdem einen verstärkten Ausbau der Kooperationen mit Grundschulen. Wegweisend könnte auch die Partnerschaft mit Kulturstiftungen sein.

2.6 Der Ausschuss möge beschließen:**Die Musikschule soll Unterrichtsangebote für Erwachsene entwickeln.**

Begründung:

Wie im GPA-Bericht angedeutet, muss die Musikschule sich auch auf den demographischen Wandel einstellen. Kooperationen mit der VHS, Vereinen, Kirchen wären hier sinnvoll.

2.7 Der Ausschuss möge beschließen:**Die Verwaltung und die Musikschule werden beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, den Unterricht auf weniger Standorte zu konzentrieren.**

Begründung:

Diese Maßnahme kann die Umsetzung der pädagogischen Zielsetzungen verbessern, z.B. wird ein gemeinsames Musizieren erleichtert. Daneben werden auch wirtschaftliche Ziele erreicht.

3 Anträge zur Qualitätssicherung und –weiterentwicklung

3.1 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Musikschule soll ein Fort- und Weiterbildungskonzept entwickeln.

Begründung:

Entsprechend den Ansprüchen des Leitbildes ist es notwendig, ein Konzept zu erarbeiten, um die Lehrkräfte mit neuen pädagogischen und musikalischen Entwicklungen vertraut zu machen. Darüber hinaus müssten die Lehrkräfte sich auch im Bereich der Qualitätssicherung weiterbilden. Der VdM hat in Zusammenarbeit mit der European Foundation for Quality Management ein Modell entwickelt, mit dem die Qualität einer Musikschule „zuverlässig beschrieben, eingeschätzt und kontinuierlich verbessert“ werden kann.

3.2 Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird in enger Abstimmung mit der Musikschule

- a. eine Vereinheitlichung der Datenbasis bald möglichst vornehmen und**
- b. aussagefähige Kennzahlen entwickeln, die Transparenz und eine konsequente Steuerung ermöglichen.**

Begründung:

Siehe GPA Seite Ku 13

Es sollten die schon heute vorhandenen Kennzahlen vergleichbar gemacht werden und außerdem solche Kennzahlen erfasst werden, die einen interkommunalen Leistungsvergleich ermöglichen. Z.B. stellt die Bertelsmann Stiftung den Mitgliedern des VdM ein Instrumentarium und ein verfahrenspraktisches Know-how zur Verfügung. Es wäre sinnvoll, diese Wirkungskennzahlen in den verschiedenen Dimensionen („Auftragserfüllung“, „Kundenzufriedenheit“, „Mitarbeiterzufriedenheit“, „Wirtschaftlichkeit“) zu Grunde zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Irmtraud Richter / Winfried Schmitz-Linkweiler